

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1807

23.2.1807 (No. 9)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1009041](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1009041)

Oldenburgische
wöchentliche Anzeigen.

Anno 1807. Montag, den 23ten Februar. Nro. 9.

Edictal, Citation.

Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludewig, Erbe zu Norwegen,
Herzog zu Schleswig, Hollstein, Stormarn und der Ditmarschen, Fürst zu
Lübeck, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg &c. &c.

Fügen dir, dem Uhrmacher Carsten Bleichen, gewesenen Einwohner zu Dvelgönne, zu wissen, was maßen Uns deine Ehefrau Rebecca, geb. Sieben, unterthänigst klagend zu vernehmen gegeben, gestaltn du sie vor 3 $\frac{1}{2}$ Jahr bößlich verlassen habest, und sie alles Nachforschens ungeachtet, von dir und deinem gegenwärtigen Aufenthalte nichts hat in Erfahrung bringen können; mit demüthigster Bitte, Wir gerubeten gnädigst, dich edictaliter zu verabladen.

Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt: so citiren, heischen und lazen Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, daß du am Mittwoch nach dem Sonntage 7. Trinitatis, wld seyn der 15te nächstkommenden Monats Juli 1807, den Wir für den ersten, zweyten, dritten und letzten Gerichtstermin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauff folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier in Person erscheinst, auf bemeldeter Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigst, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sache, auf dein ungehorsames Ausbleiben, verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle, was Rechtsens ist; Wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm zur hiesigen Regierungs-Canzley verordneten Insegel, den 14. Januar 1807.

Georg.

(L. S.)

v. Halem.

Publicandum wegen Bestrafung der Holzentwendungen.

Da bey Decission der seit einigen Jahren rückständigen Forstwruhen und bey Untersuchung der seitdem wiederholt vorgekommenen erheblichen Holzdiebereyen sich ergeben hat, daß diese zum größten Nachtheil und Verderben der Herrschaftlichen Hölzungen und Forstreviere gereichenden Vergehungen auf eine höchst strafbare Weise verübt werden: so wird in Beziehung auf die dagegen bestehenden Landesherrlichen Verordnungen vom 14. Januar 1783 und 20. Juni 1787 zu eines Jeden Warnung und Nachsichtung hiemittelt bekannt gemacht: daß nach Maßgabe der vorangezogenen Verordnungen nicht nur überhaupt alle Contraventionsfälle mit gebührender Strenge ohne emige Nachsicht sofort geahndet, sondern insbesondere auch alle diejenigen, welche sich nach geschehener öffentlicher Bekanntmachung dieser Publication einer wiederholten Holzdieberey schuldig machen, oder, wenn sie schon vorhin eines Holzdiebstahls überwiesen sind, seit der gegenwärtigen Publication eines abermaligen Diebstahls in den Herrschaftlichen Forsten schuldig befunden werden, oder aber gleich zum erstenmal einen großen sehr beträchtlichen Holzdiebstahl begehen, nicht weiter mit Geldstrafen, sondern nach Anleitung und deutlicher Vorschrift des §. 2. der schon angezogenen Verordnung vom 14. Jan. 1783. dem Befinden nach mit den angedroheten Leibesstrafen und namentlich mit dem Halseisen belegt, und diese Strafen ohne Rücksicht und Anstand vollzogen, und, daß solches geschehen, in den wöchentlichen Anzeigen bekannt gemacht werden solle. Mit eben den Leibesstrafen und dem Befinden nach dem Halseisen sollen auch diejenigen unabweilich belegt werden, die ihre Pferde und Wagen zum Transport des aus den Herrschaftlichen Forsten gestohlenen Holzes hergeben, und dienet hiebey annoch zur War-



nung, daß aus den Herrschaftlichen Forsten überall kein Holz anders, als auf Anweisung der
Kebier-Forstbedienten und in deren Beyseyn abgefahren werden dürfe.

Oldenburg, aus der Cammer den 18. Februar 1807.

Römer. Schloifer. Menz. Lenz. Hansen. Schloifer. Erdmann. Schmedes. Doel.

Gramberg.

Gerechtliche Proclamatione und Publicationen.

1) Da Behuf der künftigen Benutzung des Follenser, Schockummer, Lettenser, Husummer
und Bährer Grodens in der Vogtey Blexen zum Mähen, an der äußern Doffirung des daran
belegenen Deichs 6 neue resp. Auf- und Abtristen nöthig sind, deren Verfertigung am 5. März in
dem Hause des Kaufmanns Hoppe zu Lettens durch den Domainen-Inspector Soltau öffentlich
mindestfordernd ausgedungen werden soll; so können die Annehmungsliebhaber sich zur bestimm-
ten Zeit daselbst einfinden, die Conditionen vernehmen, auch letztere nebst dem Vestick sowohl bey
dem Domainen-Inspector Soltau, als bey dem Grodenaufseher Gerd Kohje vorher einsehen.

Oldenburg, aus der Cammer den 21. Februar 1807.

Römer. Schloifer. Menz.

Schloifer.

Bonath.

2) Es dienet hiemit zur vorläufigen Nachricht, daß in Folge höchster Landesherrlicher An-
ordnung der Blexer, oder eigentlich Follenser, Schockummer, Lettenser, Husummer und Bährer
Greden, nebst dem daran belegenen Deiche, im jetzt laufenden Jahre öffentlich meistbietend in
kleinen Abtheilungen zum Mähen verpachtet, und der desfällige Verbeurungstermin zu seiner
Zeit näher bekannt gemacht werden solle.

Oldenburg, aus der Cammer den 18. Februar 1807.

Römer. Schloifer. Menz.

Schloifer.

Bonath.

3) Da am nächsten Mittwoch den 25ten dieses Monats die Lieferung von 19 Tornistern
und 16 Gewehr-Riemen, Behuf des hiesigen Infanterie-Corps, mindestfordernd in der Cammer
ausverdingen werden soll; so wird solches zur Nachricht der etwanigen Annehmungsliebhaber
hiedurch bekannt gemacht. Oldenburg, aus der Cammer den 20. Februar 1807.

Römer.

Menz.

Hansen. Schloifer.

Bonath.

4) Da bey der am 22. Januar versuchten Verpachtung des Butjadinger Land;olls nicht
annehmlich geboten worden und desfalls ein neuer Termin auf den 26. Februar angesetzt ist; so
wird solches zur Nachricht der etwanigen Liebhaber hiemittelft öffentlich bekannt gemacht.

Oldenburg, aus der Cammer den 19. Februar 1807.

Römer. Schloifer. Menz. Lenz.

Bonath.

5) Am 6. März Nachmittags 2 Uhr sollen in Gerd Webers Wirthshause 4 am Feldhauser
Gredenweiche anzulegende Triften ausverdingen werden, wozu die Liebhaber sich zur bestimmten
Zeit einfinden können. Oldenburg, aus der Cammer den 21. Februar 1807.

Römer. Schloifer.

Schmedes

Bonath.

6) Wenn Joh. Christoph Schröder zu Fünfhausen dem Joh. Lierßen zum Strückhauser Moor
auf einen Wechsel 300 R^{e} schuldig, die weyl. Gerd Lierßen Wittve von selbigem erbt, und die-
ser das Capital bezahlt worden, das Document indes bey der letzten Inhaberin verbrannt seyn
soll; Supplicanten jedoch an Tilgung der desfälligen Ingrossation gelegen; so wird solches hie-
mit öffentlich bekannt gemacht, und terminus zur Angabe auf den 6. April angesetzt, in welchem
sich alle und jede, die ex quocunque titulo wegen dieses Documents Ansprüche an den Suppli-
canten zu haben vermeinen möchten, bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben schuldig. Zu-
gleich wird ein Termin zu Anhörung eines Präclusivbescheides auf den 20. April angesetzt.

Decretum Oldenburg in Judicio den 16. Januar 1807.

Herzogl. Holstein = Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Berger.

7) In Concursfachen wider den Hausmann Dierk Petershagen zum Stäbe wird hiemit
telt öffentlich bekannt gemacht, daß, da mittelst Rescripts Herzoglicher Regierung, das Landge-
richt authorisirt worden ist, den wider den gedachten Petershagen erkannten Concurs auch auf
dieser freyen Masse zu erstrecken, salvo jure ingratorum, wegen aller derjenigen, welche an die
besagte freye Masse Ansprüche zu haben vermeinen, terminus auf den 17. März zur Angabe und
zur Verbringung sämtlicher Belege und Bescheinigungen anberaumt wird, in welchem Termine
jedoch diejenigen, welche ihre Forderungen in dem wegen der pflichtigen Masse angelegt gewesenen
Angabetermin profitirt haben, ihre Angabe zu wiederholen nicht nöthig haben. Zur Liquidation
wegen der freyen und pflichtigen Masse wird terminus auf den 16. April zur Abdrung des Prä-
ferenzurtheils terminus auf den 12. May, und zur Vergantung oder Löse terminus auf den 4ten
Juni hiedurch anberaumt. Decretum Oldenburg, in Judicio den 29. Januar 1807.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Deder.

8) Auf Ansuchen der Vormünder der weyl. Eheleute Procuratoren Johann Everhard Dies-
denhoff nachgelassenen minderjährigen Sohnes, Landgerichts-Anwalt Pülle und Bürgermeister
Vornwald in Wechte, wird ein Termin auf den 16. März bey dem Herzogl. Bedtischen Landgerichte
angesezt, in welchem alle diejenigen, welche an den Nachlaß weyl. Eheleute Johann Everhard Dies-
denhoff aus irgend einem Grunde Anspruch und Forderungen haben, dieselbe bey Strafe der Prä-
clusion angeben, und ihren Angaben die Beweisthümer, die sie besitzen, anlegen müssen. Uebri-
gens wird zur Abdrung eines Präclusionsbescheides Termin auf den 20. März angelegt.

9) Wider Siesse Wilhelms zum Bohlenberge im Amte Neuenburg entsteht Schulden-
halber bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concurs. 1) Die Angabe ist den 16.
März. 2) Ded. den 29. April. 3) Prior. Urtheil den 25. May. 4) Vergantung oder Löse den
3. Juni.

10) Wider Gerd Hinrichs zu Linswege im Amte Apen ist gleichfalls Schuldenhalber bey dem
Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concurs erkannt. 1) Die Ang. ist d. 16. März.
2) Deduct. d. 28. April. 3) Prior. Urtheil d. 14. May. 4) Vergantung oder Löse den 2. Juni.

11) Wider Harm Dierk, Köther zu Dänikhorst in der Vogtey Zwischenahn entsteht Schul-
denhalber bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concurs. 1) Die Angabe ist den
16. März. 2) Deduct. den 14. April. 3) Prior. Urtheil den 24. April. 4) Vergantung oder Lö-
se den 12. May.

12) Wider Johann Papehusen zu Tungenl. entsteht Schuldenhalber bey dem hiesigen Herzogl.
Landgerichte der Concurs. 1) Die Angabe ist den 17. März. 2) Deduct. d. 16. April. 3)
Prior. Urtheil den 12. May. 4) Vergantung oder Löse den 4. Juni.

13) Johann Gerhard Segelken in Delmenhorst hat sein an der langen Straße belegenes
Wohnhaus mit allen Pertinentien an Johann Conrad Sommers in Delmenhorst verkauft. Die
Angabe ist den 10. März bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

14) In Convocationsfachen: 1) wegen des von Johann Hinrich Stellmann zu Altenesch,
an Nicolaus Menke verkauften Hauses, 2) wegen Gerd Dieblich Casar zu Delmenhorst, Haus-
verkaufs, und 3) wegen weyl. Hermann Stellmann zu Schohasbergen Creditoren, sind die Prä-
clusionsdecrete vom Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte erlassen.

15) Es ist der Hoffstallmeister von Gall hieselbst gewillet, am 23. März in seinem Hause
einige Möbeln verkaufen zu lassen.

16) Da in Concursfachen wider Johann Papehusen zu Tungenl. die Termine auf Ansuchen
des Contradictors bis weiter ausgesetzt worden: so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Decretum Oldenburg, in Judicio den 20. Februar 1807.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Berger.

17) Da die in Nr. 7. der diesjährigen wöchentlichen Anzeigen- eingerückten Concursprocla-
mate nicht bestimmt besagen, daß der wider Hinrich Sager zu Oberhammelwarden erkannte Con-
curs wider Hinrich Sager jun., als den Sohn, erkannt sey, wird dieses annoch nachrichtlich be-
kannt gemacht. Decretum Oldenburg, in Judicio den 20. Februar 1807.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Berger.



18) Wenn vorkommenden Umständen nach die in des Fürgen Koopmann zu kleinen Concursfache angezeigten Termine vorläufig aufgerufen und ausgesetzt worden: so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht. Decretum Oldenburg, in Judicio den 20. Februar 1807.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Berger.

19) Wenn Johann Tiemann, auf Seyen Felde zu Bornhorst wohnhaft, sich freiwillig einer Curatel unterworfen hat, so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und ein Jeder gewarnt, sich ohne Einwilligung der fordersamst zu bestellenden Curatoren in keine rechtliche Geschäfte mit demselben einzulassen, sub poena nullitatis.

Decretum Oldenburg, in Judicio den 18. Februar 1807.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Berger.

20) Da in Sachen des Schuljuraten Gerd Stohlken zu Gristede, Imploranten, wider Gerd Rohde, Besitzer der vormaligen Brickschen Röhreney zum Hasseln bey Wieselstede, Imploraten, debiti, bey hiesigem Herzoglichen Landgerichte der Concurs wider den Imploraten nachgesucht und zur etwanigen Abwendung des Concurses, Termin auf den 17. März anberahmt worden: so wird, da der Implorat Gerd Rohde seinen Wohnort verlassen und mit den Seinigen, dem Vernehmen nach, nach Ostfriesland sich begeben hat, derselbe hiedurch öffentlich, in dem angesetzten Termin am 17. März persönlich hier vor Gericht zu erscheinen, verabladet, um zu Befriedigung seiner andringenden Gläubiger, insbesondere des Imploranten, so gewiß genügende Vorschläge zu thun, als widrigenfalls der Concurs sofort wider ihn erkannt werden wird.

Decretum Neuenburg, in Judicio den 27. Januar 1807.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

21) Da der Hausmann Johann Schwarting zu Wieselstede, welcher wegen Anwirthschaftsrichtigkeit ic. hieselbst in Untersuchung befangen gewesen und desfalls neuerlich abermals denunciirt worden, gegenwärtig auch seinen Wohnort verlassen hat, und daher bewandten Umständen nach demselben nunmehr fordersamst Curatoren zu bestellen seyn werden: so wird solches, und daß niemand, ohne der zu ernennenden Curatoren Einwilligung mit dem gedachten Johann Schwarting rechtsverbindliche Geschäfte in Ansehung des Vermögens desselben eingehen könne, hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Decretum Neuenburg, in Judicio d. 20. Febr. 1807.

Wardenburg.

22) Des weyl. Schmiedeamtsmeisters Patzen Erben sind gewillet, den bewealichen Nachlaß ihres Erblassers am 7. März Morgens um 9 Uhr in dessen Hause öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Oldenburg, vom Rathhause den 21. Februar 1807.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

23) Der Maurermeister Brünings hieselbst ist gewillet, am 13. März in dem von ihm bewohnten Hause verschiedene Mobilien öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.

Oldenburg, vom Rathhause den 19. Februar 1807.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

24) Am 27. Februar Morgens um 10 Uhr soll der Nachlaß der Wittwe Casar in dem Hause des Schmiedeamtsmeisters Hölker an der Schüttingsstraße öffentlich meistbietend verkauft werden. Oldenburg, vom Rathhause den 17. Februar 1807.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

25) Der Strumpfw Weber Dohdt ist gewillet, am 12. März in seinem Hause verschiedene Mobilien öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.

Oldenburg, vom Rathhause den 20. Februar 1807.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

26) In Folge Auftrags der Herzoglichen Cammer vom 5. Febr. soll das um Martini v. J. pachtlos gewordene Ruch und Bakensand von 49½ Fack am 28. Februar Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Leeners Hause hieselbst, vorbehaltlich höchster Approbation, auf 1, 4, und 8 Jahre ben Parzellen von 2 Fäcken meistbietend verpachtet werden.

Hartworden, aus dem Amte den 14. Februar 1807.

Amann.

27) Die um Martini v. J. pachtlos gewordenen 18 Parzellen vom Abser Sande sollen, dem Auftrage der Herzoglichen Cammer zufolge, am 27. Febr. Nachmittags um 2 Uhr in des Gast-



wirths Feeners Hanse hieselbst, vorbehältlich höchster Genehmigung, auf 1, 4 und 8 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Hartwarden, aus dem Amte den 14. Februar.

Amann.

* * * * *

1) Beim Amtsgerichte zu Varel ist nach rechtskräftigem Erkenntniß, über die Güter des Friedrich Mählmann, Wagenmachers und Häuslings zu Varel am Südenbe, eine Curatel angeordnet, und demselben alle eigene Verwaltung seines Vermögens und alles Schuldenmachen bey Strafe der Nichtigkeit unterlagt, und sind der Gastwirth Anton Wilhelm Gramberg sen. imgleichen der Tischler Berend Lückenbehrens, beyde Einwohner daselbst, als Curatoren der Güter desselben bestellt, auch solcherhalben die richterförderlichen Proclamate erlassen worden, mittelst deren zugleich ein präclausivischer Termin zur Angabe und Liquidation aller Schuldforderungen und sonstigen Ansprüche an gedachten Friedrich Mählmann und dessen Habe und Güter auf den 11. März präfigirt ist.

2) Das im Varelser Stiel liegende Schuldenhalber unter Arrest gelegte Nuttschiff des Schiffers Kolf Janßen von Neubarlinger Stiel, de twee Gefüters genannt, ungefähr 25 Haberlasten groß, mit Zubehörung, soll nach dem Vorschlag des gedachten Schiffers zur Befriedigung seiner Verkäufer, Kolf Cordes und Consorten zum großen Behn, am 19. März d. J. Nachmittags um 2 Uhr im Krughause am Varelser Stiel öffentlich meistbietend verkauft werden; und kann das Schiffsinventarium bey dem Kaufmann Eilert von Lunzelt sen. in Varel und bey Kolf Cordes zum großen Behn in Ostfriesland eingesehen werden. Die Angabe ist den 18. März bey dem Varelischen Amtsgericht.

3) Friedrich Anton Messing zu Varel läßt am 20. März Nachmittags um 2 Uhr sein vormals Wolffs zwischen den Landen des Hausmanns Harm Lücken Behrens und der Gerhard Christoph Jürgens Wittve belegene sogenannte Gniwland von ungefähr 7 Fäden, und sein on der neuen Straße zu Varel stehendes im Jahre 1805 in öffentlicher Auction der Erben der weyl. Sabine Margarethe Bddeler erstandenes Haus, in dem von dem Gastwirth Friedrich Müller bewohnten Wirthshause zu Varel am Haberkamp öffentlich meistbietend verkaufen. Die Angabe ist den 18. März bey dem Varelischen Amtsgericht.

4) Gerb Thien am Streck bey Varel hat seine allda belegene neue Kötthercy, als; Haus und Hof mit zugehörigen Begräbnißstellen, unter Vorbehalt seines lebenslänglichen Einsißes im Hause, an Rudolph Friedrich Pargmann verkauft. Auf des letztern Anhalten ist dieses Verkaufs halber ein präclausivischer Termin zur Angabe auf den 18. März bey dem Varelischen Amtsgericht präfigirt worden.

Zwente Bekanntmachung.

Oldb. Ldg. 1) In Hinrich Sagers Concurß, Ang. d. 3. März. Deduc. d. 6. April. Prior. Art. d. 20. April. Lße d. 4. May. 2) Verkauf der Kötthercy der Gebrüder Unger d. 20. März, Ang. d. 4. März. **Ovelg. Ldg.** 1) Wegen der von Hinrich Gerh. Lübden und dessen Ehefrau Anne Margarethe, geb. Beckhusen, an Johann Hinrich Lierßen und dessen Ehefrau Anna Eissabeth, geb. Willßen, verkauften 3 Fäden Landes, Ang. d. 5. März. Präcl. Besch. d. 12. März. 2) In des weyl. Halbmeisters Conrad Maes Concurß, Ang. d. 5. März; die bey der Convocation gethanen Angaben werden nicht wiederholt. Deduc. d. 14. April. Prior. Art. d. 12. May. Lße d. 11. Juni. 3) In Joh. Friedr. Ahlers Concurß, Ang. d. 3. März. Deduc. d. 7. April. Prior. U. d. 5. May. Lße d. 2. Juni. **Neuenb. Ldg.** 1) Verkauf des Hauses nebst Garten der Ehefrau des Herm. Gerh. Wulf d. 9. März. Ang. d. 2. März; die bey der Uebertragung geschenehen Angaben werden nicht wiederholt. 2) Verkauf der Stelle des Harm Friedrich Fabrenhorst und dessen Ehefrau d. 6. März, Ang. d. 2. März. **Delmenh. Ldg.** 1) Verkauf einiger Immobilien des Ldnj. Hinr. Schwarting d. 12. März. Ang. d. 2. März. 2) Verkauf des Hauses nebst Perzinienten des Joh. Hnr. Ploys d. 13. März, Ang. d. 3. März. 3) Wegen des von H. nr. Wab. Schütte an Johann Hinrich Holmann verkauften Wohnhauses nebst Garten, Ang. d. 4. März.

Notifikationen.

1) In dem hieſigen Hebammen-Inſtitut wird der Unterricht künftigen Sommer, wie bisher, fortgeſetzt werden. Der Anfang iſt am 1. Junius. Er währet 3, höchſtens 4 Monate in täglichen Stunden, wozu ſo viel als möglich, die practiſche Übung verbunden wird. Diejenigen Frauen aus dem ganzen hieſigen Herzogthum, mit Einſchluß des Amtes Wildeshausen, welche hierzu Fähigkeit fühlen und Neigung haben, melden ſich zuvörderſt bey den Herzoglichen Ämtern oder den Geiſtlichen ihrer Gegend, welche dann mit eigem ſchriftlichen Zeugniſſe über die natürlichguten Geiſte und Körperanlagen, und das bisherige empfindungs-würdige Betragen jener Perſonen, wie auch, daß ſie für einen namhaft gemachten Ort gewählt und beſtimmt ſind, auch in Zeiten zu verſehen gebeten werden. Dieſe Frauen müſſen wenigſtens Gedrucktes gut leſen können, und mich von ihrer bevorſiehenden Ueberkunft einige Zeit vor dem Anfange des Unterrichts benachrichtigen laſſen. Demnach müſſen ſie wenigſtens einen Tag vor dem erſten Junius, mit einem Schein des Beamten oder Predigers, daß ſie die Perſonen ſeyn, welche ſich vorher mit dem Zeugniſſe gemeldet haben, hier eintriffen, und ſich ſofort bey mir melden, damit der Unterricht mit allen zugleich angefangen werden kann, und keine Zeit und Mühe koſtende Wiederholung des bereits vorgetragenen mit den Häuſer hieher Kommenden nöthig iſt, weſhalb dann auch die zu ſpät ſich Einfindenden dormalen nicht zum Unterricht zugelassen werden können. Uebrigens genießen dieſe Lehrlinge hieſelbſt ſowohl freyen Unterricht, als auch freye Wohnung mit Beſoldigung, und erhalten, nach geſchehener Prüfung und erlangter Conceſſion, eine nöthige und nützliche Bücher und Inſtrumente, wie auch einen guten, leicht transportablen, Geburtsſtuhl, durch die Höchſte Landesherriſche Gnade geſchenkt. Die Prüfung geſchieht, nach gehörig geſtehem Unterrichte, in Gegenwart eines Mitgliedes der Herzoglichen Cammer; demnach werden ſie mit einem ſchriftlichen Zeugniſſe und einer gedruckten Inſtruction verſehen und beſeidigt, auch in den Oldenburgiſchen wöchentlichen Anzeigen, und mittelſt Publication von den Kamern in ihren Wochenblättern, namhaft gemacht, und als tüchtige und approbirte Hebammen empföhlen. Wenn Auswärtige dieſen Unterricht benutzen wollen: ſo kann ihnen ſolcher, wenn ſie ſich mit den gehörigen Zeugniſſen in Zeiten gemeldet haben, unentgeltlich gegeben werden, ſie erhalten auch nach der Prüfung ein Zeugniß gleich den Einheimiſchen, können aber ſelbſtredend keinen Theil an freyer Wohnung und Beſoldigung, und an dem Geſchenk von Büchern, Inſtrumenten und Geburtsſtühlen haben, ſondern müſſen die Vergütung hieſür ſelbſt übernehmen, oder von ihrer Landesobrigkeit bewirken laſſen. Oldenburg, den 14. Febr. 1807.

Dr. G. A. Gramberg, Landphyſicus.

2) Nro. 35. Jahrgang 2. der Beiträge zur Unterhaltung enthalt: 1) Auch eine Handhaltung. 2) Blick auf den Eheſtand. 3) Erfahrungen. — An die baldige Bezahlung für die Wochenblätter und Auszüge wird hiedurch dringend erinnert, widrigenfalls unangenehme Maasregeln werden getroffen werden.

3) Da die Hochgräflliche Cammer hieſelbſt mir die Erlaubniß ertheilt hat, mich einige Monate hier aufhalten und im Latein Unterricht geben zu dürfen: ſo mache ich hiedurch bekannt, wie ich Deutſche und franzöſiſche Mennekts, Engliſche, Scoſſiſche, Walzer, neue franzöſiſche Contredänze, Quadrillen und mehrere Characteriſtiſche Solo's lehren wolle. Uebrigens wird bemerkt, daß an Entrée 1 Rthl und für 16 Stunden 1 Rthl 36 K Gold bezahlt werde. Privatstunden ſind ſeparat. Mein Logis iſt bey Herrn Baubel in Varel.

H. Gerß, Tanzlehrer aus Düſſeldorf.

4) Gerb Jehu, Köther, und Gerb Alers, Köther zu Wahnbeck, verbieten hiedurch einem Jeden, ſich eines Fuſſpads über ihre Kämpfe nach dem Naſteder Wege zu bedienen, oder überall über ſolche Kämpfe zu gehen, und zeigen hiedurch zugleich an, daß wenn ſie jemand wieder darauf betreffen, ſelbigen ſofort beym Amte denunciren wollen, alsdann ſolche Koſten und Schaden zu bezahlen haben.

5) Von Greffe Cathacine Muſſen zum Herumer Siel ergeheth concursus creditorum, und iſt terminus præcluſivus zur Angabe auf den 8. März feſtgeſetzt worden. Wornach ic.

Sign. Jever, den 19. Januar 1807.

Aus dem Landgerichte hieſelbſt.

6) Von Rudolph Albrecht Volkenius zu Schortens ergeheth concursus creditorum, und iſt terminus præcluſivus zur Angabe bis zum 5. April feſtgeſetzt worden. Wornach ic.

Sign. Jever, den 17. Februar 1807.

Aus dem Landgericht hieſelbſt.

7) Da W. H. Volken in Neuenfelde im J. 1803 als gerichtlicher Curator für meine und meiner Frauen Güter beſtellt worden, und ſeit der Zeit theils die Gräben bey unſern Ländereyen gar nicht gelotet ſind: ſo ſetze ich mich genöthigt, ſelbige auf des Volken Koſten mindesfordernd ausverdingen zu laſſen. Liebhaber können ſich in Friedrich v. Meten Wirthshauſe am 2. März Nachmittags um 1 Uhr einfinden.

H. E. Morſſe in Eſſelth.

8) Ich ſetze mich in die Nothwendigkeit verſetzt, hienit öffentlich bekannt zu machen, daß Niemand meinem bey mir im Hauſe wohnenden älteſten Sohne, Nameas Gerhards, ohne meine beſondere Erlaubniß, etwas borgen oder irgend Handel und Wandel mit ihm treibe, indem ich ohne meine beſondere Einwilligung nichts für denſelben fernerehin bezahlen und gut thun werde; ſich alſo jeder den Schaden ſelbſt bezuzumessen hat.

Gerhards Stücken zu Dangſt.

9) Der Maurermeiſter Weyhe ſen. hieſelbſt iſt gewillt, ſeinen anſer dem Haarenthore belegenen ſogenannten kleinen Haarenthies dieſes Jahr mit Leinſaamen zu beſäen; Liebhaber wollen ſich bey ihm melden.

Sachen, welche zu verkaufen sind.

1) Demnach auf Ansuchen der Verkauf: 1) des Fedde Jutes Schif, im Focksteler Hafen liegend, Helena genannt, 50 Haberlasten groß, in sehr gutem seegereiftem Stande mit correctem Inventario; und steht nur ein Anker und Tau. 2) Fokkert Gerdes 9 Grafen, auf dem Biarder Groden gelegen; an den Meißtbiethenden durch den Hammerichlag in einem besondern acta erkannt, und der Termin hiezu auf den 4. März d. J. angefest worden: so wird solches hiezu zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche von belagten Sachen zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 12 Uhr auf dem Stadt Rathhause hieselbst einfinden und der Vergantungsordnung gemäß kaufen. Unken werden diejenigen, welche widersprechen ebensoviele, als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Ingressionsgrunde Anspruch auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten, hiezu erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere, im Fall kein Concursproclama unmittelbar ergangen ist, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungstermins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hierdurch nicht weiter gehöret, sondern die Kaufgelder, so wie sie eingekommen, an die Inperranten der Subhastation werden auszubehalten werden.

Wornach ic. Sign. Jener, den 9. Januar 1807.

2) Allen meinen Männern und Freunden mache ich hiedurch bekannt, daß ich in meiner Zeit mehrere Gaben im Verkauf geführten Saamenhandlung auch dieses Jahr wiederum von allen Arten aufrichtiger ächter und neuer Gartengewächse, Kräuter, Alee- und Blumenarten, so ich aus Engländern, Holländern und den berühmtesten Gärten Deutschlands erhalte, sowohl in großen, als auch in kleinen Partheyen, besonders von dem ächten blutrothen Holländischen Zwiebellaamen, zu haben hab.

Henrich Wilhelm Koch, wohnhaft auf der saulen Straße neben dem Tuchhändler von Bären in Bremen.

3) Der Hausmann Hinrich Rabben am 2. März in seiner Behausung zum Schmalenstetter Wurf öffentlich meistbietend: 8 milchende und 3 gütige Kühe, 1 gütige Quene, 1 zweijährigen Ochsen, 3 Kuberinder, 2 trachtige braune Pferde, 1 braunes Entersüllen, 3 Schweine, worunter 1 trachtige Sau, 4 Schaafe, 2 beschlagener u. 1 hölzerner Wagen, 1 Rhein. Schlitten, 1 Wippe, 1 neues Wagenaufzug mit Korb 1 Kleiderschrank, 1 Kleiderrolle, 5 kupferne Milchschüssel, 1 neues Pferdegeschirr mit Messing, 2 vollständige Betten, Heu und Stroh, nebst allerhand Haus- Milch- und Ackergeräth.

4) Der Hausmann Eilert Morisse am 9. März in seiner Behausung zum Abbehauser Groden öffentlich meistbietend: 13 milchende Kühe, 1 gütige Quene, 4 dreijährige Ochsen, 1 zweijährigen Bullen, 1 Rindbullen, 5 Kuberinder, 6 Pferde, worunter 1 braunes dreijähriges mit einem weissen Fuß und Flecken, 3 braune trachtige Pferde, 2 dunkelbraune Wallachen mit 4 weissen Füßen, 4 Schweine, worunter 1 trachtiges, 3 trachtige Schaafe, 2 Böde, 2 gute Wagen, 1 Wippe, 2 Flüge, 2 Egden, 1 Wagenaufzug, 1 Staudemühle, 1 Treckelbrügge, 4 gute Feuchtrissen, 1 Feuchtronne, 1 kupfernen Feuerfessel, und allerhand Pferdegeschirr; ferner 3 vollständige Betten, 1 Sechsfußel, 4 Tische, Stühle und Bänke, 50 Balken, 4 Butterläfen, 1 großes Butterfarn, 1 Karmwinde, 8 Wassereimer, 1 Käsefäße; sodann 2 Last Hader, 2 Last Mochen, auch ungefähr 3½ Last Früchte, als Mochen, Weizen, Bohnen und Gersten, auch einige Seiten Speck, und sonstiges Hausgeräth. Das Vieh kann bis Montag durchgefüttert werden.

5) Wehl. Hausmann Adick Timmen zu Strüchhausen Wittme am 2. März Morgens 12 Uhr und folgenden Tagen in ihrem Hause öffentlich meistbietend: 30 tiehne und gütige Kühe und Quenen, 30 zweijährige Ochsen, 8 Kuberinder, 8 Kuh- und Ochsenrinder, einige Milchfäßer, 2 gelbbraune Pferde mit Flecken und weissen Füßen, wovon 1 trachtig, 2 schwammkäte dito, 2 dreijährige Pferde, einige gelbbraune Hengst- u. Mutterfüßen mit Flecken und weissen Füßen, 6 Schweine, wovon 3 trachtig, einige Schaafe; sodann Wagen, Egden, Flüge, und sonstiges Ackergeräth, 6 Betten, Kupfer, Messing und Stanzzeug und allerhand sonstiges Haus- und Ackergeräth; ferner 2 Last Hader, 2 Last Mochen und einige Seiten Speck. Die dreijährigen Ochsen können bis Montag durchgefüttert werden.

6) Johann Friesen Wittme am 4. März in ihrer Behausung zur Süßwarder Burg öffentlich meistbietend: 30 gütige und milchende Kühe, 1 dreijährigen Bullen, 2 dito zweijährige, 2 Rindbullen, 3 zweijährige Ochsen, 8 Kuberinder, 6 Pferde, worunter 3 mit Flecken und 2 trachtig, 3 Mutterfüßen, 8 Schweine, 6 Schaafe, 3 Gänse, 3 beslagene und 2 hölzerne Wagen, 1 Wippe, 2 Flüge, 3 Egden, 1 Staudemühle, 1 Grünjaerne, 1 Nichtbank, 1 Kleiderschrank, und sonstiges Haus- und Ackergeräth.

7) Johann Friederich Koopmanns Wittme am 10. März in ihrer Behausung zu Galina öffentlich meistbietend: 30 milchende Kühe, 12 Kuberinder, 1 Rindbullen, 6 Zugpferde, worunter ein rothbraunes dreijähriges mit 3 weissen Füßen und Flecken, 1 weisses und 2 trachtige sind, einige Milchfäßer, 2 Schaafe, 3 Gänse, 1 Gänse, 7 Schweine, wovon 2 trachtig sind, 4 Wagen, 2 Flüge, 3 Egden, 1 Wippe, 1 Staudemühle, 60 Milchmaßlein, 1 große Butterfarn mit Seewind, Tische, Stühle, und mehreres Haus- Acker- Milch- und Küchengeräth, auch 2 vollständige Betten, einige Lasten Hader, Bohnen und Gersten, auch Speck und Fett, einige Wallföhlen, Grauen und Pferdehälle, Pferdegeschirr und 1 Sattel mit Zubehör.

8) Detmer Weser am 27. Februar in seiner Behausung zu Frieschenmoor öffentlich meistbietend: 14 milchende Kühe, 1 dreijährigen Bullen, 3 dreijährige und 3 zweijährige Ochsen, 6 Kuh- und Ochsenrinder, 4 Pferde, wovon das eine schwarzgrau und vierjährig, 1 braun und fünfjährig, 1 schwarz trachtig Zidrig,



1 Fuchs mit Blessen glährig, 1 braunes Mutterfüllen mit Blessen, 40 bis 50 Stück Milchkalber, 1 Käletubden mit Jubehör, 2 hölzerne Ackerwagen, 1 beschlagene Wagen mit blauem Aufsatz und Reiter, 1 beschlagener Wagen mit grünem Aufsatz, 1 grobe Kleiderschrank, 1 neuen Pflug, 1 Egde, 1 Mißschlitten, 1 neuen gemalten Rheinischen Schlitten, einige Torsbänke und Landbeden, 4 große Wassereimer mit eiseren Wänden, 4 Milchweimer, einige Fruchttrönnen, 4—5 große Butterkästen, 1 große Butterkarne mit eisernen Band, 4 neue Pferdeshlen, 1 neues Vierbegeßhirr nebst mehreren Vierbegeßhirr, verschiedene Pferde- und Füllentetten, und sonstiges Haus- und Ackergeräth, 2 Bett u. auch 100—200 R. Spec.

9) Johann Gottschau zu Dverwarfe im Lande Wübben: das jetzt von der Lunenplatei getretete Meith, die Fehme zu 1 $\frac{1}{2}$ 24 K Gold, wenn die Käufer es auf der Plate an den bestimmten Plätzen in Empfang nehmen und zu Schiffe abholen lassen.

10) Der Hausmann Dietl Kreels zu Wardenfleth am 27. Februar Mittags um 12 Uhr in seinem Hause öffentlich meistbietend: 20 tiefige und gütige Kühe und Quenen, 20 dreys- und zweijährige Ochsen, einige Kuh- und Ochsenrinder, einige Pferde und Füllen, 1 neuen beschlagene Wagen, 3 hölzerne dito, sodann Egden, Pflüge und allerhand sonstiges Haus- Acker- und Milchgeräth.

11) Weyl. Harm Lütkens Wittwe am 3. März in ihrer Behausung zum Süderschwey öffentlich meistbietend: 8 milchende Kühe, 6 gütige dito, 6 gütige Quenen, 2 Kuhrinder, 3 Pferde, wovon 2 trächtig, 2 egale Fuchs-Mutterfüllen, 1 gelbbraunes dito, 2 trächtige Saenen, 4 Schaaf, 2 beschlagene und 2 unbeschlagene Wagen, 1 Pflug, 1 Egde, 1 Mißschlitten, 3 vollständige Betten, 300 Pfund Spec, 60 Fiehmeln Meith, nebst allerley Haus- und Ackergeräth.

12) Weyl. Jürgen Stallmanns im Morgenlande Kinder Vormünder, Berend Stallmann und Joh. Fr. Meiners, am 23. März und folgenden Tagen im Sterbehause öffentlich meistbietend: 4 milchende Kühe, 8 Kuhrinder, 1 gelbes Mutterpferd, 1 grauschimmellichtes dito, 1 Fuchsfute, 1 schwarze dito, 1 schwarzes Mutterpferd mit 2 weißen Füßen und Zeichen, 4 Jahre alt und zum Reiten geschickt, 1 braunes Mutterfüllen, 1 schwarzes Hengstfüllen mit Blasse und 2 weißen Füßen, 1 dito dito mit Blasse, 2 Schaaf, 1 Schaafbock, 7 Schweine, wovon 3 fett sind, 1 großen Kettenhund, 3 beschlagene Wagen, wovon 2 noch neu und mit Aufsatz versehen sind, 1 Wäppe, 3 Egden, 2 Pflüge, 1 beschlagene Kullspflug, 1 Häckelade, 1 Staubemühle, 1 Mißschlitten, 73 Milchkalben und sonstiges Milchgeräth, 2 Koffer, 2 Kleiderschränke, 7 vollständige Betten, mehrere Eisen, verschiedenes Silbers, Zinn, Kupfer, Messing und hölzernes Geräth, 1 Meithfatzel, 1 vollständiges Pferd-Degeßhirr, und sonstiges Acker- und Hausgeräth.

13) Der Hausmann Hermann Barre am 6. und 7. März in seiner Behausung zu Enjebruh öffentlich meistbietend: 20 gütige und tiefige Kühe und Quenen, 6 Kuh- und Ochsenrinder, 6 Pferde, worunter 2 fünfjährige gelbbraune trächtige, 3 Schaaf, 2 Schweine, 2 Gänse und 1 Gänserich, 2 neue Wagen, 1 neuen Pflug, 2 neue Egden, Tische, Stühle, 4 Betten, 3 Koffer, 1 großer Kleiderschrank, und sonstiges Haus- und Ackergeräth.

14) Weyl. Meute Paradies Kinder Vormünder, Gerd Paradies, am 11. März und folgenden Tagen in der Wapiden Behausung zum Edwarde Altendeich öffentlich: 13 milchende Kühe, 5 Quenen, 1 zweijährigen Bullen, 11 Kuh- und Ochsenrinder, 7 Pferde, wovon 4 trächtig, 1 Eaterfüllen, 4 Schweine, 2 Schaaf, sodann Silber, Zinn, Messing, Kupfer, Eisen, Stein- und hölzern Geräth, Keinen und Keineneng, auch Bettsteden und Bettgewand, ferner 2 beschlagene und 3 hölzerne Wagen, 1 Wäppe, 3 Pflüge, 3 Egden, 1 Schweinmeloven auf Schlitten, 4 Kollbäume, 1 Staubemühle, 1 Kleiderschrank, 1 Schreibpult, 1 große Schlaguhr mit Rasten, auch Tische und Stühle, 2 eiserne Defen und 1 Deffen, auch sonstiges Haus- und Ackergeräth, im gleichen ungefähr 20 Lasten Früchte, als Roden, Gärten, Bohnen und Haber, auch einige Seiten Spec.

15) Der Hausmann Jacob Gerhards Heve zu Oldenbrock am 9. März öffentlich: 20 Pferde und Füllen von der besten Race, worunter verschiedene gute Meith- und Spannpferde, und ein vorzüglich guter gelbbrauner zweijähriger Belegheug; 20 dreijährige Ochsen, 30 milchende und gütige Kühe, Wobey er nachrichtlich bemerkt, daß das Vieh auf Verlangen bis Maytag sämtlich durchgefüttert werden kann.

16) Der Hausmann Eilert Heve zu Fünfhausen am 11. März Mittags 12 Uhr in seinem Hause 40 tiefige und gütige Kühe u. Quenen, 16 jährige Ochsen, die bis Maytag angefüttert werden können, einige Pferde und Füllen von verschiedener Farbe und Zeichen, worunter 2 egale gelbbraune vierjährige Pferde, ein schwarzes englisiertes jähriges Meithpferd, ferner 1 Kuhwagen mit verdecktem Stuhl, 1 ganz moderner Berliner Wagen, 1 goldene und zwey silberne Taschenuhren, einige Schränke, Tische und sonstiges Ackergeräth öffentlich; sodann 30 Ochsenweiden auf 1 oder mehrere Jahre öffentlich verheuern; zu dem Lande können sich vorher noch Heuersiebhaber melden, da er dann solches unter der Hand zu verheuern nicht abgeneigt ist.

17) Weyl. Maler Ebrner an der Achternstraße hieselbst sind auf Papier gemalte Erleuchtungen in verschiedenen Dessens und Farben mit Inschriften und Namenzügen in den Zimmern an Piramiden und auf Tafeln gestellt, fertig zu haben; das Stück zu resp. 48 und 36 $\frac{1}{2}$ Gold; nicht weniger Bogen Papiere zu Blumen und Blätter in allen Farben, den Bogen zu 4 K, samt Farben von allen Arten, um Erleuchtungsstücke und Blumen selbst zu malen. Auch können bey ihm Figuren und Verzierungen, nach Belieben auf Papier gemalt, best. lt werden; wenn zuvor die Größe nach Proportion der Fenster auf zusammengeliefertes Papier eingesandt worden, welche demnachst auf dazu gefertigte Rahmen geleimt werden können. Wenn die Lichte anderthalb Fuß hinter die Gemälde gesetzt werden, nimmt sich nicht nur die Malerey besser aus, sondern man hat alsdann auch gar keine Gefahr zu befürchten. In künftig vorkommenden Fällen, bittet er um geneigten Zuspruch und beliebige Bestellungen.

Hiebey eine Beylage,

Beilage zu Nro. 9. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 23. Februar 1807.

18) Eine vierjährige Chaise mit einem auf eisernen Stangen stehenden und mit ledernen Taschen versehenen Meisebeck, der auch abgenommen werden kann, für einen billigen Preis. Nähere Nachricht giebt der Sattlermeister Krey auf der Aestern Straße.

19) Wungersdorff auf der Haarenstraße hat wieder geräucherten Rheinflachs erhalten.

20) Harn Witte zu Lintel am 7. März Morgens 10 Uhr in seinem Hause meistbietend: 16 tiebdie und alte Kühe und Aunen, 4 Pferde von verschiedener Farbe und Zeichen, einen vorzüglich guten dreijährigen Hengst mit Zeichen und 4 weißen Kühen, 1 trächtiges Schwein, Wagen und Pflüge, Ader- und Handgeräth, auch Trachtenkleidungsstücke, einige Malter Kartoffeln und einige Fuder Heu und das Gras auf der hinter seinem Hause befindlichen Wiese.

21) Der Hausmann Gerhard Nidels zum Jäbber Aufsenreich 20 Stück Hornvieh, 4 Pferde, worunter 3 trächtige, 1 gelbbräunes mit weißen Hinterfüßen, 2 schwarze mit weißen Hinterfüßen, 1 Hochschimmel mit einer Wesse, 1 Füllen, 1 beschlagener Wagen, 1 hölzernen dito, 2 Pflüge, 1 Egde, 2 Kleiderschränke, 1 Schreibpult mit gläsernem Aufsatz, einiges Pferdegeschirr, und sonstige hausgeräthliche Sachen, am 3. März, d. J.

22) So eben hat bey mir die Presse verlassen: Noth- und Hülfsbüchlein in einigen der wichtigsten Fällen des academischen Lebens für angehende Studierende; auch nützlich für deren Väter. 24 K. Auf mehrere Anfragen wegen der Fortsetzung des Oldenb. Particular. zeige ich hiedurch an, daß im Laufe des bevorstehenden Sommers der 4te Theil zuverlässig erscheinen wird. Von den 3 ersten Theilen sind noch Exemplare für 2 Rth 60 K zu haben.

Schulze.

23) Meine Bau, bey Frieschenmoor in der besten Gegend belegen, besteht aus 45 Jüden Aleyland, wovon 30 Jüde der besten Fettweiden sind, und ungefähr 20 Jüde grünen Moorlandes oder sogenannte Hösten, auch ungefähr 54 Scheffel Saat-Moor-moor, wie auch ein Vorschlag, woraus guter schwarzer Torf gegraben und Aley darnach geschossen wird. Der Aley ist außerordentlich gut; auch ist eine Kötherstelle dabei. Die jährlichen Abgaben betragen im Ganzen ungefähr 80 Rth. Liebhaber wollen sich bald!st bey mir einfinden. Joh. Christ. Haase in Dvelgoone.

24) Beym Seiler Wiemken vor dem heil. Geistthore Kartoffeln bey Tonnen und Scheffeln, wie auch frühere Erbsen und große Behnen.

25) Johann Friedrich Keiete zu Wurtsteth, im Amte Hagen, Keith die Fiehme 1 Rth 60 K. Liebhaber können sich bey Oltrmann Brummer bey der Hammelwarde Kirche melden.

26) Daß ich wieder eine Parthey sehr schöner muscateller Trauben das Rth 36 K, Castanien 24 K das Rth erhalten, habe abermals meinen werthen Sönnern anzuzeigen nicht ermangeln wollen. Um auch die häufigen Nachfragen zu befriedigen, zeige ich an, daß ich sehr gute Sardellen, Französischen Weinessig, ordinären dito, Merckeln, ausgeholte Borsdorffer Aepfel, geschälte und ungeschälte Prätbirnen, Bamberger Zwetschen, Linfen, und so mehreres zu billigen Preisen erhalten. C. Saminada, Conditor.

27) Beyl. Johann Mollen zur Heckeln Kinder Vormünder am 5. März Mittags 12 Uhr in der Pupillen Hause: Pferde, Kühe, Saathaber, Bohnen, Gärten, Heu, Torf, auch allerhand Hausgeräthe, öffentlich meistbietend.

28) Der Bierbrauer Kruse hieselbst besten Winterwaisen den Scheffel zu 1 Rth 24 K klein Courant.

Sachen, welche zu verheuern.

1) Die meiner Ehefrau nießbräuchlich zustehende zum Blerer Sande belegene Menkensche Stelle, welche Gerd Wenke bisher heuerlich bewohnt, mit ungefähr 40 Jüden Landes stückweise oder im Ganzen am 6. März Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Zettermanns Hause zu Utens von Maytag an auf einige Jahre meistbietend aus der Hand. Oldenburg. Hoting.

2) Der Hausmann Christoph Kramer zu Bardensteth am 26. Februar in Carsten Lüerßen Wirthshaus zu Nordermoor von seinen im Bardenstether Felde belegenen Ländereyen 50-60 Jüde der besten Ochsenweiden, von Maytag an auf ein oder mehrere Jahre, öffentlich meistbietend.

3) Der Curator der Herlingschen Masse, Kaufmann von Darteln hieselbst die solcher Masse aus dem Hans Menke zuständigen 5 Jüden Landes zum Schmalenstether Wurf am 4. März in weyl. Gastwirth Schwartings Wirthshaus zu Dvelgoone, von Maytag an auf 1 Jahr, öffentlich meistbietend.

4) Daß vom Consistorialrath Kruse bewohnte große Haus nebst Stall und großem Garten, auf nächste Oftern anzutreten, annoch um einen billigen Preis. Hagen in Oldenburg.

5) Bey der Haarenmühle ein Garten. Nachricht giebt der Gärtner Factmann.

6) Von meinen Wurpländereyen bey Elsteth 12 Jüde in 2 Hämnen, von welchen jeder 6 Jüde groß, und worauf die schwersten Ochsen fett gemacht werden, auf ein Jahr zum Weiden oder Mähen mit Etgroden. Elsteth Oberreg. D. C. Reimers.

7) Daß von Martin Reinhard Kunken an Organist Meendsen und Meend Janssen und dessen Ehefrau verkaufte in Abbehausen belegene Haus nebst Stall, Garten und Pertinentien am 2. März in Böschen Wirthshaus hieselbst auf 1 Jahr öffentlich.

8) Nanco Peters zu Havendorf und Friedrich Klinge zu Butterburg 7 Jüde zum Fettweiden brauchbares im Atnser Felde belegenes, Wuse zugehörendes Land, Maytag anzutreten, unter der Hand.

9) Die Gebrüder Jürgen Christian und Diedrich Hannken zu Ueterlande ihr beym Overtwarfer Siel habendes Haus nebst Garten auf 3 oder 6 Jahre von Maytag an unter der Hand. Die Krügerey wird mit sehr gut eingerichtet und mit einem dichten Boden zum Fruchtsoßern versehen.

10) Johann Hiltner die seiner Tochter, als testamentarischen Erbin des wepl. Anton Wilhelm Fuhrken aufsehende Hoffstelle zu Seefeld mit 88 Jüden Landes unter der Hand. Liebhaber können sich bey ihm einfinden.

Sachen, welche gestohlen.

In meiner Vergantung den 13. oder 14. Februar ein silberner Schlüssel, gemerkt auf dem Rücken des Stiefs: Casen Büse. Würde dieser jemandem zu Händen kommen, so bitte ich, mir solchen wieder zu senden, und will ich nicht allein das dafür ausgelegte Geld wieder erstatten, sondern, wenn er mir den Thäter so angiebt, daß ich ihn gerichtlich belangen kann, unter Verschweigung seines Namens noch 1 Rb'or geben. Christopher Sanders zur Hollwarder Wisch.

Personen, welche in Dienst verlangt werden.

Auf Ostern ein junger Mensch als Aufwärter, der Beweise seiner Treue und guter Ausführung beybringen kann. Das Nähere ist bey dem Kaufmann H. Schmitzer hieselbst zu erfragen.

Personen, welche Dienste suchen.

1) Eine junge Person von bonetter Herkunft um Maytag als Haushälterin bey einer Herrschaft auf dem Lande. Nachricht beym Rahnenführer Weimbe in Elsfleth.

2) Eine starke, gesunde und ledige Frauensperson, welche vor einigen Wochen entbunden ist, um Maytag bey einer Herrschaft als Amme. Nachricht beym Goldschmidt Fundt in Dvelgönne.

Gelder, welche ausgeben werden.

1) Von den Tossenfer Armenmitteln 100 R^o und von den Kirchenmitteln 278 R^o auf Maytag, und die in Nr. 3. bekannt gemachten 122 R^o Kirchenmittel sofort bey dem Juraten Johann Jacob Meimers in Empfang zu nehmen.

2) Der Seefelder Armenjurat Hinrich Dungs im Morgenlande sofort 60 R^o Gold Armengelder und um Maytag ein von der Seefelder Specialdirection des Armenwesens zu administrirendes Capital von 225 R^o

3) Bey dem lebenden Kirchenjuraten Johann Abdicks zu Oldenbrock von den dasigen Kanzelmitteln ein Capital von 50 R^o und eins von 21 R^o 23 K 1 schw.; alles in Golde.

4) Johann Jacob Meimers bey Tossen, als Curator über des abwesenden Klodgethers hiesiges Vermögen, von den bereits mehrmals ausgebetenen Geldern annoch sofort 18 R^o und etliche Grote.

5) Diedrich Janssen zu Wurble, Kirchspiels Abbehausen, als Curator über Harm Hinrich Borries Kinder, 175 R^o Gold im April.

6) Von den Eenshammer Armencapitalien sofort 300 R^o Gold bey dem lebenden Juraten Eßlner.

7) Die Curatoren der Masse des wepl. Cammer-Cassiers Freye, Cammer-Reviser Deltermann und Eltermann Schwarz, sofort 2—300 R^o.

Todesanzeigen.

Am 15. Februar starb unser Sohn Carl, 4 Jahr und 1 Tag alt.

Bauschreiber Closter und Frau.

Am 16. Februar starb mein geliebter Bräutigam Anton Wilhelm Fuhrken nach einer achtägigen Krankheit am Erftungsfieber.

Leichen Hiltner zu Seefeld.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Waserzollgelder beym Herzogl. Zollamte zu Elsfleth auch in Golde mit 4 Procent Ugio gegen Neue Zweydrittel entrichtet werden.

Laut Protocollar-Erkenntniß der Herzoglichen Regierung-Camley vom 12. Februar ist Johann Wulferß aus Schappz, Kirchspiels Solwarden, wegen in der Trunkenheit entwandter und nachher dem Eigenthümer nicht zurückgegebener Uhr, zu vierwöchiger Gefängnißstrafe, die letzten 8 Tage abwechselnd b. v. Waffer und Brod, auch Erstattung der Untersuchungskosten, verurtheilt und diese Strafe sofort vollzogen worden.

In Untersuchungssachen wider Wäbke Leue Tollner aus Eenshamm, Inculpation, sodann Harm Dibr. Notholds zu Hedderwarden Ehefrau, Trine Margarethe, Mitincupatin, ist erstere wegen Dieberey, in Mithrücksicht jedoch auf den bisherigen Arrest, zu einer halbjährigen Zuchthausstrafe und letztere wegen Heblerey zu einer sechswohigen Gefängnißstrafe unterm 12. Februar von Herzoglicher Regierung-Camley condemniret mit Erstattung der Kosten in solidum.

Vermöge Regierung-Erkenntniß vom 11. Februar sind Adam Levin Witte und dessen Ehefrau zu Burgforde in der Vogtey Zwischenahn, wegen verschuldeten Verdachts der Holzentwendung, zu achtägiger Gefängnißstrafe, unter Erstattung der Kosten, verurtheilt.

Vermöge Erkenntniß des hiesigen Landgerichts vom 5. Februar sind die Dienstknechte Gerb Hinrich Cordes, Dierk Egbers und Dierk Höpker zu Dingstede, wegen frevelhafter Mißhandlung der Adelsheid Poppen von Bergsdorf, ersterer zu unertägiger, letztere beyde zu eintägiger unabkündlicher Gefängnißstrafe verurtheilt, diese Strafe auch an ihnen vollzogen worden.

